

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Horst Kortlang, Almuth von Below-Neufeldt und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 17.04.2013

Warum kann HannoverGen nicht das machen, was im Kerncurriculum steht?

Das Projekt HannoverGen wurde 2008 als Modellprojekt gestartet. Inhaltlich ist das Projekt auf die Bereiche Biotechnologie und Gentechnik ausgerichtet. Die Ziele sind, Schülerinnen und Schülern neben theoretischem Wissen und praktischen Erfahrungen auch den kritischen Umgang, insbesondere mit Gentechnik, und das ethische Bewerten zu vermitteln.

Entscheidend ist, dass das Projekt bei den fachwissenschaftlichen Inhalten und biotechnologischen Methoden auf das niedersächsische Kerncurriculum sowie die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) zurückgreift. In den EPAs stehen u. a. die zu erlernenden Funktionszusammenhänge, zu deren Themenbereich u. a. Grundlagen der molekularen Genetik und die „(...) Anwendungen moderner biologischer Erkenntnisse und Methoden, z. B. Gentechnologie, Reproduktionsbiologie, Biotechnologie“ (EPA 02/2004, Seite 8) zählen. Darüber hinaus spielen die Reflexion und Bewertung in Form von ethischen Analysen sowie die Erörterung von Risiken und Chancen transgener Organismen eine entscheidende Rolle.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum darf das Projekt HannoverGen nicht die gentechnologischen und biotechnologischen Inhalte und Methoden aufgreifen, die im Kerncurriculum stehen?
2. Wie will die Landesregierung bei der Abschaffung des HannoverGen-Projekts eine umfangreiche, nachhaltige und praxisnahe Bildung gewährleisten, ohne hohe Kosten für die Neuanschaffung eines ähnlichen Projektes zu garantieren?
3. Inwiefern plant die Landesregierung, zukünftig die kritische ethische Reflexion im Zusammenhang mit dem Thema Gentechnologie zu gewährleisten?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.04.2013 - II/72 - 43)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-43 -

Hannover, den 29.05.2013

Das Projekt HannoverGEN läuft wie vorgesehen zum 30.06.2013 aus. Die entsprechend ausgestatteten Schülerlabore an den vier Stützpunktschulen und die Ausstattungsgegenstände stehen im Eigentum der Schulträger und werden von den Schulen für den Fachunterricht und ergänzende Projekte genutzt.

Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass das Projekt HannoverGEN, wie von der vorherigen Landesregierung aus CDU/FDP beschlossen, beendet wird.

Unabhängig von diesem Projekt bleibt das Thema Gentechnik selbstverständlich Bestandteil des Unterrichts und der Lehrpläne.

Das Projekt HannoverGEN war ein Bildungsprojekt mit dem Ziel, Lehrkräften Kompetenzen hinsichtlich moderner biotechnischer Verfahren sowie ethischer Reflexion zu vermitteln.

Auf der Grundlage fundierter fachlicher Kenntnisse, experimenteller Erfahrungen mit molekularbiologischen Experimenten und Förderung ethischer Urteilskompetenz sollten Schülerinnen und Schüler zu einem eigenständigen Urteil u. a. zum Gefährdungs- und Nutzungspotenzial der Gentechnologie gelangen.

Ein weiterer Bestandteil des Projekts waren interne und externe Lehrerfortbildungen. Integriert in alle Bereiche des Projekts war die Förderung der Kommunikationsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern.

Zudem sollte das Interesse an den Naturwissenschaften und an Technik gefördert werden. Schülerinnen und Schüler sollten selbstständiges experimentelles Arbeiten und wichtige Grundlagen für ethisches Reflektieren erlernen.

Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Stärkung des experimentellen Unterrichts.

Die Landesregierung wird auch zukünftig eine objektive und ausgewogene Auseinandersetzung mit dem Thema „Gentechnik“ an den niedersächsischen Schulen sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund werden zurzeit Möglichkeiten geprüft, unter Einbeziehung der vorhandenen Infrastruktur und des Fachverständes u. a. der Lehrkräfte aus dem Projekt HannoverGEN, die experimentellen Angebote in den Schülerlaboren zu erweitern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu1:

Bei der Fortführung der pädagogischen Inhalte des ehemaligen Projekts HannoverGEN werden die Vorgaben der Kerncurricula selbstverständlich berücksichtigt.

Zu 2:

Die Infrastruktur des ehemaligen Projekts HannoverGEN bleibt erhalten. Die vier Stützpunktschulen können weiterhin ihre Labore für experimentellen Unterricht anderen Schulen zeitweilig zur Verfügung stellen. Die bisher für das Projekt beauftragten Lehrkräfte erhalten auch weiterhin Anrechnungstunden für ihre Mitwirkung. Durch die Nutzung bestehender Infrastruktur entstehen keine hohen Kosten für eventuelle Neuanschaffungen.

Zu 3:

An den Schulen soll die Diskussion im Rahmen der unterschiedlichen Gebiete der Mikrobiologie orientiert an den Kerncurricula verstärkt und vertieft werden. Durch den Unterricht in den Sekundarbereichen I und II und durch die Lehrerfortbildung wird eine breite Wissensbasis geschaffen und durch Partizipation verbreitert werden. Diese Ziele werden durch das molekularische Experimentieren in den Schullaboren, durch Vermittlung von Fachwissen zur Molekularbiologie und der Förderung ethischer Bewertungskompetenz erreicht.

In Vertretung

Peter Bräth